

Sitzungsvorlage Nr. XI/544

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Vorberatung

Stadtrat

09.07.2026

abschließende
Beschlussfassung

OGS-Förderanträge für die Beschaffung von Möbeln an der Astrid-Lindgren-Schule und GS Budica

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulabschluss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zur quantitativen und qualitativen Erweiterung der Möblierung in den Offenen Ganztagschulen an der Astrid-Lindgren-Schule und der GS Budica Förderanträge im Rheinischen Revier zu stellen.
2. Die Eigenanteile von derzeit 7,5 % der Anschaffungssummen werden im Haushalt 2027 bereitgestellt.
3. Die Anschaffungen zur qualitativen und quantitativen Erweiterung der Bestandsmöbel werden nur bei positiven Förderbescheid realisiert.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Allgemein

Im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ besteht die Möglichkeit, die Beschaffung von Möbeln für den Offenen Ganzttag (OGS) fördern zu lassen. Ziel des Programms ist die qualitative Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausstattung von Ganztagsangeboten an Grundschulen, um den steigenden Anforderungen an die Betreuung von Kindern gerecht zu werden. Die Anschaffung von Mobiliar trägt wesentlich dazu bei, moderne, funktionale und kindgerechte Lern-, Aufenthalts- und Betreuungsräume zu schaffen. Förderfähig sind insbesondere Tische, Stühle, Schränke, Regalsysteme sowie weitere Ausstattungsgegenstände, die für den Betrieb und die pädagogische Nutzung der OGS erforderlich sind.

Für die Beantragung der Fördermittel ist darzulegen, in welchem Umfang die geplante Möblierung zur Verbesserung der Betreuungsqualität beiträgt und welchen konkreten Bedarf sie deckt. Der Antrag sollte eine nachvollziehbare Beschreibung der vorgesehenen Ausstattung, eine Kostenaufstellung sowie eine Begründung enthalten, warum die Anschaffung für den OGS-Betrieb notwendig ist. Darüber hinaus ist aufzuzeigen, wie die neuen Möbel die Nutzung der Räumlichkeiten verbessern und zur Schaffung einer zeitgemäßen Lern- und Betreuungsumgebung beitragen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien mit einer Förderquote von bis zu 92,5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der verbleibende Anteil ist durch den Schulträger als Eigenanteil zu finanzieren. Die beantragten Möbel müssen dabei wirtschaftlich, zweckmäßig und dauerhaft für die Nutzung im Offenen Ganzttag vorgesehen sein.

Für nicht-bauliche Maßnahmen wie die Anschaffung von Mobiliar gilt derzeit eine Antragsfrist bis zum 30. Juni 2026. Da Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden können, empfiehlt sich eine frühzeitige Antragstellung. Mit der beantragten Möblierung wird ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung geleistet, indem die räumlichen Voraussetzungen für eine flexible, moderne und pädagogisch hochwertige Nutzung der OGS geschaffen werden.

Astrid-Lindgren-Schule

Die Offene Ganzttagsschule (OGS) der Astrid-Lindgren-Schule steht als inklusive, dreizügige Grundschule vor besonderen räumlichen Herausforderungen. Das Schulgebäude wurde ursprünglich für eine zweieinhalbzügige Nutzung konzipiert, sodass die vorhandenen Räumlichkeiten heute einer intensiven Mehrfach- und Doppelnutzung unterliegen. Sämtliche Bestandsräume werden sowohl für den Unterricht am Vormittag als auch für die Ganztagsbetreuung am Nachmittag genutzt. Eigene, ausschließlich der OGS vorbehaltene Räume stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Um den Anforderungen eines modernen, qualitativ

hochwertigen und inklusiven Ganztagsangebots gerecht zu werden, ist daher eine flexible und multifunktionale Ausstattung der vorhandenen Räume erforderlich.

Die beantragte Möblierung dient der bedarfsgerechten Erweiterung der bestehenden Ausstattung und ergänzt die vorhandenen Schulmöbel, die ursprünglich für die schulische Nutzung sowie eine OGS-Kapazität. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Ganztagsplätzen liegt die Betreuungsquote inzwischen bei über 80%. Perspektivisch könnten bis zu 300 Kinder am OGS-Angebot teilnehmen. Die vorhandene Möblierung kann die hieraus resultierenden Anforderungen an eine flexible Raumnutzung und die vielfältigen pädagogischen Angebote im Nachmittagsbereich nicht mehr ausreichend abdecken.

Besondere Bedeutung kommt daher der Anschaffung multifunktionaler Möbel zu. Mobile Tische, flexible Sitzgelegenheiten, rollbare Schränke sowie weitere bewegliche Ausstattungselemente ermöglichen eine schnelle und bedarfsgerechte Umgestaltung der Räume entsprechend der jeweiligen Nutzung. Durch den Einsatz von Möbeln auf Rollen können Klassenräume innerhalb kürzester Zeit von Lern- und Unterrichtsräumen in Gruppen-, Spiel-, Kreativ- oder Bewegungsbereiche umgewandelt werden. Dies erleichtert die pädagogische Arbeit erheblich, fördert selbstständiges Arbeiten der Kinder und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für differenzierte Förderangebote sowie eine inklusive Betreuung.

Neben der Erweiterung des Bestandes an Tischen, Stühlen und Schränken ist die Anschaffung zusätzlicher mobiler Trennwände vorgesehen. Diese ermöglichen die flexible Gliederung großer Räume in kleinere Lern-, Förder- und Rückzugsbereiche und schaffen damit wichtige Voraussetzungen für individuelles Lernen und die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Kinder. Insbesondere im inklusiven Schulalltag können dadurch ruhige Arbeitsbereiche sowie geschützte Räume für Einzel- und Kleingruppenförderung geschaffen werden.

Darüber hinaus soll die Ausstattung durch Bastel- und Spielmaterialien sowie die Einrichtung einer Kreativwerkstatt ergänzt werden. Diese Angebote unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder, fördern Kreativität, soziale Kompetenzen und selbstständiges Lernen und erweitern die pädagogischen Möglichkeiten im Nachmittagsbereich erheblich. Gleichzeitig werden inklusive Förderangebote gestärkt, indem Materialien und Ausstattungselemente angeschafft werden, die eine individuelle Förderung entsprechend der unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Bedarfe der Kinder ermöglichen.

Die geplante Beschaffung schafft somit die Voraussetzungen für eine zeitgemäße, flexible und inklusive Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Durch die multifunktionale Ergänzung der bestehenden Möblierung können die räumlichen Ressourcen der Astrid-Lindgren-Schule optimal genutzt, die pädagogische Qualität des Ganztagsangebots nachhaltig verbessert und die steigenden Bedarfe einer nahezu flächendeckenden Ganztagsbetreuung langfristig abgesichert werden.

GS Budica

Die Offene Ganztagsschule der Gemeinschaftsgrundschule Budica befindet sich in einer Phase der zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Im Zuge der geplanten Standortverlagerung zum Sommer 2027 eröffnet sich die Möglichkeit, die Schule langfristig auf eine Dreieinhalbzügigkeit auszubauen und damit den steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung nachhaltig zu decken. Bereits heute besteht eine hohe Nachfrage nach OGS-Plätzen, die sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter erhöhen wird. Neben den derzeit vorhandenen OGS-Plätzen sollen daher räumliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, um perspektivisch bis zu 300 Kindern eine qualitativ hochwertige Betreuung im Nachmittagsbereich anbieten zu können.

Während der Übergangsphase am temporären Standort in der Hubertusstraße ist eine flexible und zukunftsfähige Ausstattung von besonderer Bedeutung. Die im Rahmen der Maßnahme beschaffte Möblierung wird dabei nicht nur den aktuellen Bedarf während der Interimsnutzung decken, sondern nach Abschluss der Standortverlagerung in das Bestandsgebäude zurückgeführt und dort dauerhaft weitergenutzt werden. Die Investition leistet somit einen langfristigen Beitrag zur Entwicklung des Ganztagsangebots und stellt eine nachhaltige Nutzung der Fördermittel sicher.

Um den vielfältigen Anforderungen eines modernen Offenen Ganztags gerecht zu werden, ist die Anschaffung einer erweiterten und multifunktionalen Möblierung vorgesehen. Neben der erforderlichen Erhöhung der Anzahl an Tischen, Stühlen, Schränken und Regalsystemen liegt der Schwerpunkt insbesondere auf flexiblen und mobilen Einrichtungselementen. Leicht bewegbare Tische, bewegliche Stauraummöbel und flexibel einsetzbare Ausstattungsgegenstände ermöglichen eine schnelle Anpassung der Räume an unterschiedliche pädagogische Nutzungsszenarien. Unterrichts-, Lern-, Spiel-, Bewegungs- und Betreuungsangebote können dadurch bedarfsgerecht und ohne großen organisatorischen Aufwand innerhalb derselben Räumlichkeiten umgesetzt werden.

Die multifunktionale Möblierung trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Flächen optimal auszunutzen und gleichzeitig eine hohe Aufenthaltsqualität für die Kinder zu schaffen. Durch mobile Trennwände können Räume flexibel gegliedert und an unterschiedliche Gruppengrößen angepasst werden. So entstehen Lerninseln, Rückzugsmöglichkeiten, Förderbereiche sowie Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Diese Flexibilität unterstützt die pädagogische Arbeit in besonderem Maße und schafft ideale Voraussetzungen für eine individuelle Förderung und eine inklusive Betreuung.

Ergänzend zur Möblierung ist die Erweiterung der Ausstattung um Materialien und Einrichtungselemente für kreative, spielerische und förderorientierte Angebote vorgesehen. Hierzu gehören unter anderem Bereiche für kreative Werkstattarbeit,

Bastelangebote, Spiel- und Konstruktionsmaterialien sowie Ausstattung für differenzierte Fördermaßnahmen im Nachmittagsbereich. Dadurch werden vielfältige Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, die die Kinder in ihren individuellen Stärken unterstützen und gleichzeitig soziale Kompetenzen, Kreativität und selbstständiges Lernen fördern.

Die geplante Maßnahme schafft damit die Voraussetzungen für eine moderne, flexible und nachhaltige Ganztagsbetreuung, die sowohl den aktuellen Anforderungen während der Übergangsphase als auch den langfristigen Entwicklungszielen der Schule gerecht wird. Durch die Kombination aus erhöhter Kapazität, multifunktionaler Nutzung und nachhaltiger Weiterverwendung der Ausstattung entsteht ein zukunftsfähiges Raum- und Betreuungskonzept, das den Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Budica optimale Bedingungen für Lernen, Betreuung und persönliche Entwicklung bietet.

Finanzierung

Für die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Offenen Ganztagsangebote an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Gemeinschaftsgrundschule Budica wird derzeit von einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 50.000 Euro für die Möblierung der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule sowie rund 150.000 Euro für die Ausstattung der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Budica ausgegangen. Ergänzend hierzu sind für beide Maßnahmen Planungskosten von jeweils etwa 10.000 Euro zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein voraussichtliches Gesamtinvestitionsvolumen von rund 60.000 Euro für die Astrid-Lindgren-Schule und rund 160.000 Euro für die Gemeinschaftsgrundschule Budica.

Unter Zugrundelegung einer Förderquote von 92,5 Prozent verbleibt für die Stadt Kaarst ein Eigenanteil von lediglich 7,5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Für die Maßnahme an der Astrid-Lindgren-Schule entspricht dies einem Eigenanteil von rund 4.500 Euro. Für die Maßnahme an der Gemeinschaftsgrundschule Budica ergibt sich ein Eigenanteil von rund 12.000 Euro. Insgesamt beläuft sich der von der Stadt Kaarst zu tragende Eigenanteil damit auf lediglich 16.500 Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 220.000 Euro.

Die Mittel für die Maßnahme an der Gemeinschaftsgrundschule Budica werden voraussichtlich im Jahr 2027 benötigt, da die Ausstattung im Zusammenhang mit dem geplanten Standortwechsel und der weiteren Entwicklung der Schule erfolgt. Für die Astrid-Lindgren-Schule wird der Mittelbedarf aufgrund der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich in den Jahren 2027 bis 2028 anfallen. Die Finanzierung der Maßnahmen kann beziehungsweise sollte daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 sowie der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Die erforderlichen Eigenanteile der Stadt Kaarst sind entsprechend im Haushalt zu etatisieren.

Mit den vorgesehenen Investitionen nutzt die Stadt Kaarst in besonderem Maße die Chancen der Förderkulisse des Rheinischen Reviers, um ihre Schul- und Betreuungslandschaft nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die gezielte Anschaffung moderner, multifunktionaler und flexibel einsetzbarer Ausstattungselemente werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um den stetig wachsenden Anforderungen an die Offene Ganztagsbetreuung gerecht zu werden. Gleichzeitig wird die langfristige Nutzbarkeit der Investitionen sichergestellt, da die beschafften Möbel und Ausstattungsgegenstände über viele Jahre hinweg an den jeweiligen Standorten eingesetzt werden können.

Die Maßnahmen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Kaarster Schullandschaft. Sie schaffen optimale Rahmenbedingungen für eine moderne, inklusive und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung und stellen sicher, dass die Schulen der Stadt Kaarst auch in den kommenden Jahren hervorragend auf die steigenden Bedarfe und die gesetzlichen Anforderungen im Ganztagsbereich vorbereitet sind.

Weiteres verfahren

Die Verwaltung beabsichtigt, die Förderanträge für die Ausstattung der Offenen Ganztagschulen an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Gemeinschaftsgrundschule Budica fristgerecht bis zum 30. Juni 2026 einzureichen. Aufgrund der engen Vorgaben des Förderprogramms und der Notwendigkeit, eine Bewilligung der Fördermittel noch im Jahr 2026 zu erreichen, ist eine frühzeitige Antragstellung erforderlich. Die Verwaltung wird daher das Antragsverfahren bereits vor Abschluss sämtlicher politischer Beratungen vorbereiten und die formale Antragstellung vornehmen. Die erforderlichen politischen Beschlüsse sollen anschließend im weiteren Verfahren nachgeholt werden.

Zur frühzeitigen Einbindung der politischen Gremien wird zunächst eine erste politische Einschätzung und Tendenz im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung am 17. Juni 2026 eingeholt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Ausgestaltung der Anträge und die anschließende politische Beratung ein. Ziel ist es, die Förderchance für die Stadt Kaarst zu sichern und gleichzeitig die erforderliche politische Beteiligung umfassend zu gewährleisten.

Die Antragstellung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers vollständig über das vorgesehene Online-Verfahren. Da die Fördermittel aus dem aktuellen Programm nur bei Vorliegen eines Zuwendungsbescheides innerhalb des Jahres 2026 bewilligt werden können, kommt einer zeitnahen und vollständigen Einreichung der Unterlagen besondere Bedeutung zu. Die erforderlichen Bestätigungen der Kämmerei sowie die finanzwirtschaftlichen Nachweise zur Sicherstellung der kommunalen Eigenanteile werden daher bereits im Vorfeld der Antragstellung eingeholt und den Antragsunterlagen beigelegt.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt erst nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides sowie nach Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel durch die Stadt Kaarst. Erst zu diesem Zeitpunkt werden die notwendigen Planungsleistungen zur Erstellung produktneutraler Leistungsverzeichnisse beauftragt. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass keine vergabe- oder förderrechtlichen Risiken entstehen und die Ausschreibungen unter Beachtung der geltenden Vergabevorschriften wirtschaftlich, transparent und wettbewerbsoffen durchgeführt werden können.

Mit diesem abgestimmten Vorgehen schafft die Verwaltung die Voraussetzungen dafür, die vorhandenen Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen und gleichzeitig die haushaltsrechtlichen, vergaberechtlichen und politischen Anforderungen zu berücksichtigen. So kann nach Erhalt des Förderbescheides zeitnah mit der weiteren Planung und Umsetzung begonnen werden, um die Offenen Ganztagsangebote in Kaarst nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Sämtliche dargestellten Verfahrensschritte stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung. Die beabsichtigte Antragstellung dient zunächst ausschließlich der Wahrung der Antragsfrist und der Sicherung einer möglichen Förderung im Rahmen des Programms. Hieraus ergibt sich weder eine Vorfestlegung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen noch die Verpflichtung zur Durchführung einzelner Beschaffungs- oder Planungsleistungen.

Die Verwaltung wird daher weder Planungsaufträge zur Erstellung produktneutraler Leistungsverzeichnisse vergeben noch Ausschreibungen durchführen oder Bestellungen für Möbel und Ausstattungsgegenstände auslösen, solange kein rechtswirksamer Zuwendungsbescheid vorliegt und die erforderlichen Eigenanteile haushaltsrechtlich bereitgestellt wurden. Erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen werden die weiteren Umsetzungsschritte eingeleitet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für die Stadt Kaarst keine finanziellen Verpflichtungen ohne entsprechende Förderzusage entstehen und sämtliche Maßnahmen sowohl haushaltsrechtlich als auch vergabe- und zuwendungsrechtlich abgesichert umgesetzt werden können. Die Durchführung der Maßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule sowie an der Gemeinschaftsgrundschule Budica steht somit insgesamt unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung. Sollte eine Förderung nicht bewilligt werden, beabsichtigt die Verwaltung derzeit nicht, die Planungs- und Beschaffungsmaßnahmen weiterzuverfolgen.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2026

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen